



Niederschrift

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 5. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. September 2022, 9:30 Uhr,
auf dem Gelände der NordBau Neumünster, neues Congress Centrum HCC, Raum 2 A–C

Anwesende Abgeordnete

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Lukas Kilian (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung von Dirk Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei	4
2.	Bericht der Landesregierung über die Gasmangellage	10
3.	Bericht der Landesregierung zu Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft vor dem Hintergrund der geplanten Gasumlage	16
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) in der 4. Sitzung am 17. August 2022	
4.	Information / Kenntnisnahme	19
5.	Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 9:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Vorstellung von Dirk Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, dass der Wirtschaftsausschuss mit Landtagsbeschluss vom 31. August 2022 auch der Digitalisierungsausschuss geworden sei und begrüßt in diesem Zusammenhang Herrn Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei.

Herr Minister und Chef der Staatskanzlei Schrödter stellt die Schwerpunkte seiner Aufgaben als Digitalminister vor. Als Zielsetzung umreißt er, Schleswig-Holstein solle zur digitalen Vorreiterregion in Europa werden, das Thema Digitalisierung als Querschnittsaufgabe noch stärker in allen Bereichen verankert werden, als es bisher schon geschehen sei. Er greife zunächst die wichtigsten Handlungsfelder der Landesregierung im Bereich Digitalisierung heraus.

Die Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein müsse sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene beschleunigt werden. Die Landesregierung wolle nicht bei den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Sinne eines Verfügbarmachens von Onlineleistungen stehen bleiben. Verwaltungsmodernisierung werde als „medienbruchfreie“ Umsetzung digitaler Prozesse, etwa von der Antragstellung bis hin zum Bescheid, gedacht.

Es sei geplant, den Einsatz von Technologien künstlicher Intelligenz (KI) weiter voranzubringen. Es lohne sich, insbesondere auf Felder zu setzen, in denen Schleswig-Holstein ohnehin Wettbewerbsvorteile habe und die mit besonders großen Wertschöpfungspotenzialen für das Land verbunden seien, so die Gesundheitswirtschaft, maritime Wirtschaft, Landwirtschaft und erneuerbaren Energien.

Auch in der Verwaltung werde der Einsatz von KI-Technologien eine Rolle spielen und datenbasiertes Verwaltungshandeln in den Fokus gerückt. Ziel sei es, eine Wertschöpfung über Daten zu erreichen. Die Landesregierung wolle mithilfe einer Landesdatenstrategie eine „Datennutzungsoffensive“ starten. Daten, die bei der Verwaltung des Landes vorhanden seien, sollten aus der Überzeugung heraus bereitgestellt werden, dass auf diesem Weg Arbeitsplätze

in einem besonders wichtigen Bereich geschaffen werden könnten. Die Idee des „Datennutzes“ werde neben dem Datenschutz, der ebenfalls wichtig sei, in den Vordergrund gestellt.

Dazu, den Digitalstandort Schleswig-Holstein zu stärken, gehöre auch, Unternehmen weiter dabei zu unterstützen, sich und ihre Geschäftsfelder digital zu entwickeln, und geeignete Rahmenbedingungen dafür zu bieten. Es gehe beispielsweise darum, Beratungsangebote im Bereich der KI und über Hubstrukturen zu verstetigen, die mit dem Mittelstand-Kompetenzzentrum bereitstünden. Auch könnten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für die Unternehmen dank dem Digital Learning Campus SH gestärkt werden, um mehr Fachkräfte zu gewinnen.

Ein wichtiges Thema seien die Leistungsfähigkeit und der Einsatz von IT-Technologien in der Landesverwaltung und in diesem Zusammenhang die strategische Positionierung im Bereich der sogenannten digitalen Souveränität. Die Landesregierung habe sich in der letzten Legislaturperiode eine Open-Source-Strategie gegeben, mit der sie weiter vorankommen und bundesweit Akzente setzen wolle.

Das Land Schleswig-Holstein übernehme starke Verantwortung, wenn es um die Finanzierung von bundes- oder landesseitig veranlassten Diensten gehe. Es zahle sowohl die Entwicklung als auch den Betrieb auf kommunaler Ebene. Schleswig-Holstein verfüge hier über Strukturen, die beispielgebend für die gesamte Bunderepublik hinsichtlich der Umsetzung des OZG seien.

Es gelte, einmal entwickelte Konzepte nach dem Prinzip EfA – Einer für alle – zur Verfügung zu stellen und auch den Kommunen zu ermöglichen, Onlinedienste flächendeckend einzusetzen. Inwiefern zentral bereitgestellte Dienste in den Kommunen genutzt würden, liege in deren Entscheidungshoheit. Mit dem IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH) sei eine Struktur eigens für die Übersetzung hin zur kommunalen Ebene geschaffen worden. Das Land setze Mittel ein, um diese Strukturen zu evaluieren und schneller damit voranzukommen, Onlinedienste auf die kommunale Ebene „auszurollen“.

Mit Verweis auf das 100-Tage-Programm der Landesregierung ([Unterrichtung 20/6](#)) merkt Minister und Chef der Staatskanzlei Schrödter an, dass zum 7. Oktober 2022 mit dem sogenannten OZG-Booster 15 als wichtig eingestufte Onlinedienste auf den Weg gebracht werden sollten. Über einen Online-Shop sollten Kommunen die zentral entwickelten Dienste schnell abrufen und in ihre Bürgerportale einbinden können. Er verschweige nicht, dass dies mit der

Schwierigkeit verbunden sei, dass die Kommunen von dem ihnen zentral zur Verfügung gestellten Angebot auch Gebrauch machen müssten. Die Landesregierung sei mit den Kommunen diesbezüglich in ständigem Austausch.

Bis zum 7. Oktober 2022 stünden im Rahmen des 100-Tage-Programms zudem die Entwicklung von Eckpunkten einer Landesdatenstrategie und ein Zwischenstand der Task Force Digitalisierung an. Zur Mitwirkung in der Task Force, mit deren Hilfe Digitalisierungshemmnisse identifiziert würden, seien Akteure aus der Digitalwirtschaft und Gesellschaft eingeladen worden. Die Arbeit solle bis Mitte 2023 weitergehen, um dann in ein Gesetzgebungsverfahren für ein Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz einzutreten, das parallel erarbeitet werde.

Das Digitalisierungsprogramm der Landesregierung werde fortgeführt, weil es klare Aktionen enthalte, wie Digitalisierung in einzelnen Politikfeldern umgesetzt werden könne. Der Maßnahmenkatalog werde mit einer Digitalstrategie unterlegt, um zu einheitlicheren Linien zu kommen. Die Leitlinien – Datennutzung, Einsatz neuer digitaler Technologien, digitale Souveränität – ergäben sich unmittelbar aus dem Koalitionsvertrag. Für die Ressorts der Landesregierung seien sogenannte Digitalisierungssprints auf den Weg gebracht worden, wobei es sich um Projekte handele, wie die Digitalisierungsfähigkeit in den Ressorts in Vorgriff auf die Digitalstrategie schnell ermöglicht werden könne.

In der zweiten Jahreshälfte 2022 stehe die Evaluierung des ITV.SH an. Der IT-Einsatz werde auf seine Energieeffizienz hin überprüft, insofern als über 400 unterschiedliche Serverräume über die Landesbehörden verteilt seien. Schätzungen gingen davon aus, dass bis 25 Prozent des Energieverbrauchs des Landes auf Digitalisierung zurückzuführen seien.

Minister und Chef der Staatskanzlei Schrödter hebt zum Thema Infrastrukturen die Bedeutung des Breitbandausbaus hervor, der in der letzten Legislaturperiode weit fortgeschritten sei und konsequent fortgesetzt werden solle. Schleswig-Holstein schneide im Bundesvergleich bereits sehr gut ab, doch gelte es, etwa verglichen mit Skandinavien, in den kommenden Jahren weiter voranzugehen, WLAN-Netze auszubauen und beispielsweise das Thema 5G-Campus-Netze zu diskutieren. Auch sollten das Landesnetz auf Glasfaserinfrastruktur umgestellt, das Landessprachnetz und die Verwaltungstelefonie modernisiert werden. Eine besondere Rolle spiele außerdem die IT-Sicherheit, da an dieser Stelle eine besondere Verwundbarkeit bestehe.

Als weitere Themen, die wichtig seien, nennt Minister und Chef der Staatskanzlei Schrödter die Gewinnung von Frauen für die Digitalisierung, weshalb geplant sei, das Projekt „Women in Digital Areas (WIDA)“ fortzusetzen, die Verleihung des Digitalisierungspreises des Landes in naher Zukunft sowie eine Verstetigung der Digitalwirtschaft – DIWISCH – im Rahmen der Clusterförderung. Diese leiste seit 15 Jahren hervorragende Arbeit.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zum Zeitplan und zu der konkreten Umsetzung digitaler Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit dem OZG weist der Digitalminister darauf hin, dass der Landesregierung hierzu eine Kleine Anfrage vorliege ([Drucksache 20/133](#)). Er stelle dem Ausschuss gern eine Liste zur Verfügung, welche Onlinedienste quartalsweise bereitgestellt würden. Die Landesregierung arbeite kontinuierlich daran, dass die Kommunen von diesem Angebot auch Gebrauch machten.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet, da die Landesregierung aus terminlichen Gründen erst am 2. November 2022 zum Umsetzungsstand des OZG berichten zu können ([Umdruck 20/147](#)), um eine schriftliche Übersicht vorab, welche Digitalisierungsleistungen mit den Ländern bis Ende Oktober und Ende Dezember 2022 jeweils verabredet seien und voraussichtlich vorliegen oder nicht vorlägen sowie welche Kommunen die Leistungen über Bürgerportale zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung stellen würden und welche nicht.

Minister und Chef der Staatskanzlei Schrödter kündigt an, mit den Kommunen abzusprechen, wie schnell sich eine Übersicht erstellen ließe, welcher Onlinedienst in welcher Kommune wie zur Verfügung gestellt würde. Er bitte um Verständnis dafür, dass die Zusammenstellung gerade für die Beteiligten auf kommunaler Ebene eine Herausforderung darstellen werde. Eine Schwierigkeit liege darin, dass Dienste, die andere Bundesländer hätten programmieren sollen, auch nach eineinhalb Jahren Wartezeit nicht geliefert würden.

Von dem Abgeordneten Dr. Buchholz nach dem Zuschnitt der Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung gefragt, antwortet Herr Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei, der Koalitionsvertrag sehe kein Digitalisierungskabinett wie in der letzten Legislaturperiode vor. Das Thema Digitalisierung werde im Querschnitt gedacht. Nichtsdestoweniger gebe es Abgrenzungen zwischen den Zuständigkeiten der Ministerien. Zum Beispiel stelle bei der polizeilichen Cyberausbildung das Innenministerium die Anforderungen, während die Staatskanzlei für die Verwaltungsfachhochschule zuständig sei. Neben dem Wirtschaftsministerium sei auch

die Staatskanzlei Ansprechpartner für die Digitalwirtschaft (DIWISCH), dann, wenn es um die Einbindung von Onlinediensten gehe. Die Landesregierung agiere in einem guten Miteinander.

Abgeordnete Nitsch erkundigt sich, wie die Landesregierung Berufsschulen als Technologie- und Innovationsstandorte fördern und die technische Ausstattung im Sinne der Digitalisierung gewährleisten werde. – Minister Schrödter antwortet, er habe beschrieben, wie die Landesregierung die Digitalstrategie derzeit erarbeite. Er werde der Bildungsministerin hinsichtlich der Umsetzung nicht vorgeifen.

Abgeordneter Kilian bittet um einen Überblick zum Umsetzungsstand des OZG zwischen den Bundesländern und der Position Schleswig-Holsteins in diesem Prozess. – Minister Schrödter formuliert, er wünschte sich, dass andere Länder genauso viele Dienste für die bundesweite Nachnutzung bereitstellten, wie es Schleswig-Holstein in seinem Aufgabenfeld gelinge. Manche Bundesländer verabschiedeten sich aber von den unter dem Stichwort EfA-Prinzip getroffenen Verabredungen. Es sei ein echtes Problem, dies durch eigene Entwicklungen ausgleichen zu müssen.

Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt, dass Schleswig-Holstein nach seiner Kenntnis vor allem Dienste im Bereich Natur- und Umweltschutz zugesagt habe. Welche Länder welche Zusagen gemacht hätten, werde hoffentlich der zugesagten schriftlichen Übersicht zu entnehmen sein.

Abgeordneter Dr. Buchholz erkundigt sich, inwiefern in Bezug auf Dataport Bestrebungen existierten, die für alle Teile der Landesverwaltung die zwingende Beauftragung Dataports vorsähen. Eine entsprechende gesetzliche Regelung sei ihm aus Bremen bekannt. Er befürchte dadurch eine massive Schwächung der digitalen mittelständischen Wirtschaft im Land. Er rege ein gemeinsames Gespräch mit Dataport und der DIWISCH in einer kommenden Sitzung darüber an, wie sich das wechselseitige Verhältnis dieser Akteure sinnvoll regeln ließe.

Minister und Chef der Staatskanzlei Schrödter entgegnet, dass seitens der Landesregierung in nächster Zeit ein Anhörungsprozess mit der digitalen Wirtschaft beginne, wie digitale Souveränität durch eine Formulierung im E-Government-Gesetz sichergestellt werden könne, die es zur Auflage mache, juristische Personen öffentlichen Rechts zu beauftragen. Es handele sich ausdrücklich um keine „Lex Dataport“, obwohl klar sei, dass Dataport als Landesdienstleister die Anforderungen erfülle. Die Landesregierung sei längst im Austausch mit der DIWISCH und Dataport; er als Chef der Staatskanzlei habe den Prozess bereits vor zwei Jahren

initiiert. Die Frage sei, wie die Digitalwirtschaft stärker in die OZG-Umsetzung eingebunden werden könne. Er gehe davon aus, dass sich entsprechende Lösungen finden ließen. Das Thema „Verlässlichkeit der Versorgung, Unabhängigkeit und Einflussnahme“, fasst er zusammen, solle im E-Government-Gesetz anders geregelt werden. Bis zur Befassung des Ausschusses mit dem Umsetzungsstand des OZG im November 2022 lägen voraussichtlich bereits Ergebnisse aus der Anhörung vor.

Abgeordneter Dr. Buchholz hakt nach, ob die Veränderung des E-Government-Gesetzes bewirken solle, dass es einen Zwang für alle Landeseinrichtungen gäbe, Dataport zu beauftragen. - Minister und Chef der Staatskanzlei Schrödter erwidert, so sie es nicht zu verstehen. Es gehe um juristische Personen öffentlichen Rechts. Dataport sei eine juristische Person öffentlichen Rechts unter anderen.

Abgeordneter Dr. Buchholz formuliert seine Frage noch einmal dahin gehend, ob die geplanten Rechtsänderung zum Ergebnis hätte, dass unmittelbare Beauftragungen digitaler Privatunternehmen ohne Einschaltung Dataports nicht mehr möglich wären.

Digitalminister Schrödter verneint dies, da es bundesweit weitere juristische Personen öffentlichen Rechts gebe, beispielsweise Dienstleister anderer Länder. Im Ergebnis werde nichts gänzlich anders geregelt als bisher, insofern als vergaberechtliche Vorgaben Landeseinrichtungen bereits an Dataport als Dienstleister für bestimmte Dienstleistungen gebunden hätten. Hierzu werde es eine gesetzliche Regelung geben, die allerdings nicht unmittelbar Dataport adressiere, sondern juristische Personen öffentlichen Rechts.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt fest, dass die unmittelbare Beauftragung privater Unternehmen, nach der vorgesehenen gesetzlichen Regelung nicht mehr möglich sein werde. – Der Digitalminister weist darauf hin, dass es bestimmte Ausnahmeregelungen geben werde, wenn bestimmte Dienstleistungen durch die juristischen Personen öffentlichen Rechts nicht erbracht werden könnten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine weitere Beratung der Frage in der Novembersitzung erfolgen könne.

2. Bericht der Landesregierung über die Gasmangellage

Energiewendestaatssekretär Knuth erklärt, die Landesregierung habe den Bericht über die Gasmangellage angemeldet, um die zuständigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aktuell zu dem Thema zu informieren, das in der gesellschaftlichen, medialen und politischen Debatte sehr präsent sei. Der Fokus des Berichts liege auf den Auswirkungen der allgemeinen Lage auf Schleswig-Holstein und den diesbezüglichen Maßnahmen der Landesregierung.

Er empfehle die regelmäßigen Lageberichte der Bundesnetzagentur zur Lektüre, die ausführlich und fundiert Zahlen und Szenarien präsentierten. Grundsätzlich lasse sich feststellen, dass Deutschland trotz der zuletzt eingetretenen Situation, dass kein Gas mehr durch Nordstream 1 ströme und sich daran absehbar nichts ändern werde, weiterhin in niedrigen Prozentbereichen Gas einspeichere. Deutschland habe sich diesbezüglich verpflichtende Ziele gesetzt, wonach zum 1. Oktober 2022 die Speicher zu 85 Prozent und zum 1. November 2022 zu 95 Prozent befüllt sein müssen. Das Oktoberziel sei bei 86 Prozent Speicherfüllständen mit Stand vom 6. September 2022 in Deutschland bereits übererfüllt. Auch das Novemberziel stelle die Bundesnetzagentur nicht infrage. Die Versorgungssituation sei sicher, aber sehr ernst.

Die aktuelle Entwicklung deute darauf hin, dass im kommenden Winter nicht die Versorgungssituation, sondern hohe Preise am Gas- und Energiemarkt das größere Problem darstellen würden. Es gelte die dynamische Lage intensiv zu beobachten. Für Schleswig-Holstein sei weiter relevant, dass die Bundesnetzagentur eine Liste großindustrieller Energieverbraucher erstellt und dem Land zugeleitet habe. Die Landesregierung stehe mit den Unternehmen in Dialog, wie ein sogenannter Fuel Switch, der Umstieg auf einen anderen Energieträger zur Energieversorgung, insbesondere bei energieintensiven Unternehmen kurzfristig erfolgen könne und immissionsschutzrechtlich zu genehmigen wäre. Die Verfahren seien auf Bundesebene rechtlich deutlich erleichtert worden. Die Landesregierung habe per Erlass verdeutlicht, wie sie die Umsetzung auf Landesebene sehe. Den Unternehmen, die bereits konkrete Anträge gestellt hätten, lasse sich eine sehr zügige Bearbeitung zusagen.

Auf Bundesebene sei geregelt, dass im Falle einer Gasmangellage eine Abschaltreihenfolge greife, die durch das Energiewirtschaftsgesetz festgelegt sei. Danach entschiede die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler über entsprechende Abschaltmaßnahmen. Es gebe gesicherte Verbraucher – private Haushalte und soziale Einrichtungen – die von einer Abschaltung

ausgenommen wären. Wichtig sei darüber hinaus, dass die Landesregierung davon ausgehe, dass Abschaltungen von Großindustriebetrieben nicht unmittelbar vollständig erfolgen würden, sondern nach entsprechender Vorlaufzeit und Ankündigung durch die Bundesnetzagentur und in einem ersten Schritt kaskadenförmig im Sinne einer prozentualen Reduzierung des Verbrauchs.

Wie genau die Abschaltkaskaden sich tatsächlich gestalten würden, liege in der Hand der Bundesnetzagentur, weil es um den Gesamtkomplex Gasnetz und Netzstabilität gehe und höchstwahrscheinlich über Deutschland verteilte regionale Szenarien erforderlich würden, um reagieren zu können. Das Gasnetz sei hinsichtlich Verbrauch und Einspeisung nicht deutschlandweit einheitlich. Beispielsweise beeinflussten regional unterschiedliche Wetterlagen den Verbrauch und machten gegebenenfalls kurzfristige Reaktionen des Landes erforderlich.

Die Landesregierung bereite Strukturen vor, um in der Lage zu sein zu reagieren. Sie werde noch im Herbst 2022 einen Interministeriellen Leitungsstab (IMLS) unter Leitung des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz und Natur (MEKUN) einrichten. Dies werde unter Beteiligung der innerhalb der Regierung beziehungsweise auch extern relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder erfolgen. Des Weiteren sei in der Zuständigkeit des Finanzministeriums ein Plan erarbeitet worden, wie die Landesregierung Energieeinsparungen vorantreiben könne.

Die Landesregierung arbeite mit Hochdruck daran, dass Schleswig-Holstein einer der Standorte werde, um Liquefied Natural Gas (LNG) nach Deutschland einzuführen. Der Rückgang der Gaseinfuhr durch Nordstream 1 verdeutliche, dass es zusätzliche Kapazitäten geben müsse. Schleswig-Holstein sei einer von sechs Standorten, an denen es sogenannte Floating Storage and Regasification Units (FSRU) geben solle. Es werde daran gearbeitet, bereits zum kommenden Winter in Brunsbüttel eine Interimslösung für eine kurze Anbindeleitung an das schleswig-holsteinische Gasnetz zu realisieren. Parallel würden eine lange Anbindeleitung an das Fernleitungsnetz sowie eine sogenannte Jetty am Standort Brunsbüttel realisiert.

Staatssekretär Knuth stellt fest, dass Schleswig-Holstein, soweit die Zuständigkeit für den Leitungsbau gegeben sei, im Zeitplan liege, und plane, zum Jahreswechsel 2022/23 den Betrieb aufzunehmen. Darüber hinaus habe es am 8. September 2022 ein Energie-Spitzengespräch der Landesregierung gegeben, dessen Beschlüsse und Entlastungspaket der Presse zu entnehmen gewesen seien.

Abgeordneter Dr. Buchholz stimmt Staatssekretär Knuth darin zu, dass das größere Problem gegenüber der Gasmangellage in der Preisentwicklung auf dem Gasmarkt zu erwarten sei. Sein Kenntnisstand bezüglich der Lageberichte der Bundesnetzagentur sei allerdings, dass ausgehend von einer Modellrechnung, bei der keine Lieferung über Nordstream 1 erfolge, eine Gasmangellage schon im November 2022 eingetreten wäre. Sicherlich gebe es eine veränderte Situation; dennoch wolle er wissen, ob die Landesregierung mit einer Gasmangellage im Winter 2022/23 rechne.

Staatssekretär Knuth bestätigt, dass es entsprechende Szenarien gebe, die davon ausgingen, dass schon Ende dieses Winters eine Gasmangellage eintreten könnte. Es sei wichtig, zwischen der Frage zu differenzieren, wann der Bund eine Gasmangellage ausrufe, und der Frage, wann die Speicher tatsächlich geleert wären. Die Landesregierung gehe noch davon aus, dass die Ausrufung der Gasmangellage und damit einhergehender Reduktionsmaßnahmen auf freiwilliger und verpflichtender Basis dazu beitragen würden, eine Gasmangellage in diesem Winter zu vermeiden und zumindest die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Er weise darauf hin, dass bundesweit leere Speicher am Ende des Winters 2022/23 eine große Herausforderung für den nächsten Winter bedeuten würden, da die Einspeichererfordernisse im nächsten Sommer entsprechend erhöht würden.

Abgeordnete Herdejürgen erkundigt sich, ob neben der technischen Seite der Kaskadenabschaltung ein Weg existiere, wie die Schleswig-Holsteinische Landesregierung Bewertungen in den Prozess einbringen könne, welche Industrien in der Region herausragend bedeutend seien.

Staatssekretär Knuth erläutert, dass die Abfragen grundsätzlich über die Bundesnetzagentur gelaufen seien und diese damit auch unmittelbar die Informationen der schleswig-holsteinischen Unternehmen zu Verbräuchen und Relevanz habe. Die Landesregierung fühle sich gut informiert, nehme aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidung der Bundesnetzagentur. Diesbezüglich habe die Netzstabilität Vorrang vor allen anderen Fragen und die Informationen lägen beim Bund. Darüber hinaus gebe es den Austausch zwischen dem Bund und den Ländern. Der Bund habe schon lange einen Krisenstab Gas eingerichtet, bei dem die Länder eingebunden seien.

Abgeordneter Dr. Buchholz nimmt Bezug auf die Frage der Abgeordneten Herdejürgen, die er so verstanden habe, dass es eine Vielzahl von Unternehmen im Land gebe, die sich selbst für

relevant hielten, sodass sie, beispielsweise als Lebensmittelproduzenten oder Produzenten im medizintechnischen Bereich, im Falle einer Bundeslastverteilung durch die Bundesnetzagentur nicht eingeschränkt werden sollten. Es handele sich nicht um die 2000 Unternehmen, die von der Bundesnetzagentur unmittelbar kontaktiert worden seien. – Er wolle wissen, wie die Landesregierung sichergestellt habe, dass diese Unternehmen im Land identifiziert würden, und wie diesbezüglich die Korrespondenz mit der Bundesnetzagentur sei. Seiner Kenntnis nach würden Unternehmen, die sich direkt an die Bundesnetzagentur gewandt hätten, teilweise berücksichtigt.

Staatssekretär Knuth stellt fest, dass hier nicht die Unternehmen gemeint seien, die auf der Liste der 2000 energieintensivsten Unternehmen stünden, sondern kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Land, die Sorge hätten, von Vorausreduktionen betroffen zu sein. Die Landesregierung gehe davon aus, dass diese zunächst nicht betroffen wären. Es lägen diesbezüglich keine Anhaltspunkte für Reduktionsmaßnahmen durch die Bundesnetzagentur vor. Weitere Informationen über die Abschaltkaskaden im Winter 2022/23 seitens der Bundesnetzagentur würden indessen noch erwartet.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt fest, dass die Einschätzung zur Gasmangellage der Landesregierung sich ihm etwas anders darstelle als die der Bundesnetzagentur. Die Bundesnetzagentur sei dabei, Szenarien für den Basisnetzverteilungsplan zu erarbeiten und dankbar, wenn Landesregierungen ihr mitteilen, welche Unternehmen aus dem jeweiligen Bundesland infrastrukturell relevant seien. Er rate dringend zu einer Verständigung mit dem Wirtschaftsministerium und dazu, Kontakt mit der Bundesnetzagentur aufzunehmen. Nach seinem Kenntnisstand frage Letztere derzeit aktiv danach, welche Unternehmen für einen Bundeslastverteilungsplan zu berücksichtigen seien. – Staatssekretär Knuth erwidert, dass ihm keine aktive Abfrage bekannt sei, er dem Hinweis aber nachgehen werde, um sich gegebenenfalls entsprechend einzubringen.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz antwortet der Energiewendestaatssekretär, dass es für die Einrichtung eines interministeriellen Leitungsstabs mit dem Katastrophenschutzkonzept der Landesregierung, das in der letzten Wahlperiode aktualisiert worden sei, sehr gute Grundlagen gebe. Es stehe fest, in welcher Situation welche Struktur – Katastrophenschutzstab oder IMLS – vorgesehen sei. Die Einrichtung entsprechender Strukturen befinde sich in der unmittelbaren Vorbereitung. Tatsächlich seien die Kriterien für die Einberufung eines entsprechenden Stabes derzeit noch nicht gegeben. Die Landesregierung gehe aktuell

nicht davon aus, dass die Einrichtung eines Katastrophenstabes in den nächsten Wochen notwendig werde. Sie habe deshalb das Instrument des IMLS gewählt, das verwaltungsorientiert hinsichtlich der Organisation und Dokumentation von Informationsflüssen und Arbeitsabläufen sei. Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit, zwischen einem Teilstab oder Vollstab zu unterscheiden. Während ein Vollstab eine Art Vorstufe zum Katastrophenstab bilde, gebe schon der Teilstab die Möglichkeit, Informationsflüsse sowohl vertikal als auch horizontal im Land zu bündeln.

Abgeordnete Nitsch erkundigt sich, wie die Landesregierung ein Nord-Süd-Gefälle, das innerhalb Schleswig-Holsteins bestehe, bei Überlegungen zur Verteilung zu berücksichtigen gedenke, um auch wirtschaftliche Strukturen in Bereichen zu sichern, in denen stärker Gewerbe als Industrie angesiedelt seien.

Staatssekretär Knuth antwortet, dass im Falle einer Lastverteilung auch in Schleswig-Holstein die Logik geschützter und nicht geschützter Verbraucher griffe; dies sei wichtig für Anwohnerinnen und Anwohner und soziale Einrichtungen im Norden des Landes. Über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinausgedacht bestehe bezüglich eines Nord-Süd-Gefälles die Besonderheit, dass Schleswig-Holstein einer der Einspeisestandorte werde. Er gehe davon aus, dass eine sehr gute Versorgungssituation im gesamten schleswig-holsteinischen Gasnetz gegeben sein werde, sobald eine FSRU in Betrieb genommen werde.

Herr Dr. Hirschfeld, Leiter des Referats „Energiepolitik, Energierecht“ im Energiewendeministerium, ergänzt, dass im Gastransportnetz Richtung Süddeutschland Engpässe bestünden. So könne voraussichtlich weniger Gas nach Süden transportiert werden, als über die FSRU eingespeist würde und Gas aus Norwegen komme. Insofern beträfen regionale Problemlagen Süddeutschland wahrscheinlich stärker als Norddeutschland.

Abgeordneter Hölck bringt ein, dass die Stadtwerke händeringend nach Gaslieferanten suchten, die dann allerdings Sicherheiten erwarteten. Er erkundigt sich, wer für die Stadtwerke bürge, ob die Kommunen bürgen dürften oder es ein Landesprogramm gebe.

Staatssekretär Knuth antwortet, dass die Stadtwerke, insbesondere kommunale Stadtwerke, in der Verantwortung der Kommunen lägen. Das Land bringe aufgrund von Liquiditätsengpässen der kommunalen Stadtwerke einen 500 Millionen Euro umfassenden Schutzschirm als Teil des Entlastungspakets auf den Weg, der mit einem Bürgschaftsmodell gegenüber den

Hausbanken der Stadtwerke organisiert werden solle. Vorbild seien Programme, die das Land durch die Coronapandemie gebracht hätten. Es gebe einen regen Schriftverkehr zwischen verschiedenen Ressorts auf Landes-, Bundes- und Kommunalen Ebene darüber, wer wo welche Verantwortung trage. Der Bund habe zuletzt deutlich gemacht, dass er die Kommunen und Länder in der Verantwortung sehe. Die Landesregierung reagiere mit dem Schutzschirm.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck, inwiefern es Kommunen verboten sei, für Stadtwerke zu bürgen und nach Programmen der IG.SH für Bürgschaften verweist Staatssekretär Knuth auf die Zuständigkeit des Innenministeriums und stellt dem Ausschuss eine schriftliche Beantwortung der Fragen in Aussicht ([Umdruck 20/194](#)).

3. Bericht der Landesregierung zu Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft vor dem Hintergrund der geplanten Gasumlage

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) in der 4. Sitzung am 17. August 2022

Wirtschaftsminister Madsen nimmt eingangs Bezug auf bisher in Aussicht gestellte Hilfen des Bundes. Er persönlich freue sich, dass viele Bürgerinnen und Bürger und damit die Kaufkraft im Land unterstützt würden, wovon das Wirtschaftssystem insgesamt profitiere. Inwiefern das bisherige Programm des Bundes kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausreichend berücksichtige, sei fraglich; hier sei eine Nachschärfung erforderlich. Zuständig sei in erster Linie der Bund, das Entlastungsprogramm des Landes wirke ergänzend. Es handele sich um ein 500-Millionen-Euro-Darlehensprogramm, das noch beihilferechtlich zu prüfen sei.

Allgemein sei in der Vergangenheit öffentlich der Eindruck entstanden, nur große Wirtschaftsunternehmen bekämen im internationalen Wettbewerb eine Unterstützung. Deswegen habe die Landesregierung den Bundesminister mit der Bitte angeschrieben, die regionalen Märkte im Blick zu behalten. Die Anregung sei aufgegriffen worden; beispielsweise habe der Bundeswirtschaftsminister in einer Videokonferenz am 6. September 2022 von einem Austausch mit Bäckern berichtet. Minister Madsen geht in diesem Zusammenhang auf weitere Einzelheiten ein und diskutiert mit dem Ausschuss kurz über das Beispiel, welche Energiekosten die Produktion eines Brötchens prozentual enthalte, und dass eine Angabe von fünf Prozent in diesem Zusammenhang zu überprüfen wäre. Deutlich sei geworden, dass das Bäckereihandwerk sich nicht allein über Energiekosten, sondern etwa die Mindestlohnanhebung und die Preiskonkurrenz mit Supermärkten beschwere. Das Thema mache deutlich, so der Wirtschaftsminister, dass die Unterstützung einer Branche regelmäßig auch Forderungen nach Unterstützung anderer Branchen zur Folge haben werde. Dies sei nicht darstellbar.

Das am Vortag diskutierte Programm der Landesregierung sei ein „lebendes Papier“. Die Industrie habe sehr begrüßt, dass ein Liquiditätsprogramm, unter anderem zur Unterstützung der Stadtwerke, vorgesehen sei.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, ob der Wirtschaftsminister einen Anstieg der Insolvenzen im Land durch die Energiekostensteigerungen erwarte. Fest stehe, dass es energieintensive kleinere Unternehmen gebe, die durch eine Verdreifachung der Energiepreise in Schwierigkeiten

gerieten. Mit dem Bundespaket sei eine Preisbremse für den Basisverbrauch beim Strom eingeführt worden, deren Details ihm nicht bekannt seien, so der Abgeordnete Dr. Buchholz. Er wolle wissen, ob es seitens der Landesregierung über Kreditthemen und den Härtefallfonds von 20 Millionen Euro hinaus Überlegungen gebe, weitere Entlastungen für mittelständische Unternehmen gegenüber dem Bund anzuregen oder selbst einzuführen.

Minister Madsen antwortet im Kontext der allgemeinen Diskussion über Risiken hoher Energiepreise und den Zusammenhang von Gewinneinbrüchen und Produktionsunterbrechungen, dass unterschiedliche Märkte unterschiedlich mit dem Energiethema umgingen. Die Energiepreise stiegen weltweit nicht überall so wie in Deutschland. Legten Konzerne die Produktion still, bestehe die Gefahr, dass diese andernorts ersetzt würde. Es handele sich dann zwar zunächst nicht um Insolvenzen, aber um Produktionsstilllegungen, die unter Umständen permanent würden. Daneben teile er die Befürchtung, dass es zu einer großen Insolvenzwelle kommen könnte. Genau deshalb sei der Bundesminister aufgefordert worden, das Programm auszuweiten. Die Landesregierung habe dem Bund mitgeteilt, dass dessen Papier im Vagen lasse, wer profitieren werde, und habe die Sorge vor einem Rückzug des Bundes aus der Unterstützung in Bezug auf die Stadtwerke zum Ausdruck gebracht. Ziel müsse es sein, Insolvenzen abzuwenden, doch ließen sich diese nicht vollkommen verhindern und abfedern.

Abgeordneter Kilian stellt fest, dass im Entlastungspaket des Landes ein Kreditfonds in Höhe von 500 Millionen Euro enthalten sei, im Entlastungspaket des Bundes für den Mittelstand bis auf eine „vage Strompreisbremse“ jedoch noch nichts. Er fragt, ob es in der Vorbereitung des Bundespakets Abstimmungen mit den Bundesländern gegeben habe und wie diese gegebenenfalls abgelaufen seien. – Minister Madsen erklärt, dass er nichts erfahren habe, sondern irgendwann per WhatsApp informiert worden sei, was wie umgesetzt werden solle.

Der Minister fügt hinzu, dass eine klare Kommunikation auch beim Thema 9-Euro-Ticket wichtig sei. Es bedürfe verbesserter Regionalisierungsmittel und einer gesonderten Unterstützung des Bundes beim Thema Nachfolge des 9-Euro-Tickets. Forderungen, auch die Länder müssten investieren, stünden ohnehin hohe Finanzbedarfe im Bereich ÖPNV in den kommenden Jahren entgegen. Ohne eine Einigung mit dem Bund werde nicht nur nicht zu realisieren sein, was geplant sei, sondern auch einiges abbestellt werden müssen.

Abgeordneter Hölck erkundigt sich nach den Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um ein Darlehen aus dem 500-Millionen-Euro-Darlehensprogramm zu bekommen. - Minister Madsen

antwortet, dass das Entlastungsprogramm zur Förderung der Liquidität kurzfristig aufgerufen worden sei und es Nachschärfungen geben werde.

Die Landesregierung befinde sich außerdem in Gesprächen mit Niedersachsen bezüglich einer möglichen Bundesratsinitiative zur Unterstützung von Unternehmen im Zusammenhang mit Auswirkungen des Ukrainekrieges auch jenseits des Energiethemas. Er betone aber, dass er als Minister kein Freund allseitiger Unterstützungsprogramme sei, sondern es im Blick zu behalten gelte, wie das Wirtschaftssystem aufgestellt sei. Es handele sich um ein strukturelles Thema, bei dem der Bund eingreifen und verlässliche Politik vollführen müsse. Eine verlässliche Kommunikation sei sowohl ausländischen als auch inländischen Investoren gegenüber auch im Sinne einer Ansiedlungsstrategie wichtig.

Abgeordnete Nitsch geht auf die Rolle des Handwerks und kleiner Betriebe ein, die durch die hohen Energiekosten in ihrer Existenz bedroht seien. Es sei die Aufgabe der Landesregierung die Lage zu bewerten und Hilfen zu gewähren, weil Schleswig-Holstein auf die KMU angewiesen sei.

Minister Madsen hält fest, die Landesregierung sehe den Bund zu strukturellen Entscheidungen verpflichtet. Schleswig-Holstein könne nicht für alle Branchen Unterstützungsprogramme auflegen. Natürlich wolle er persönlich auch, dass die Betriebe im Land gerettet würden. Der Blick auf große Unternehmen erkläre sich über die internationale Wettbewerbssituation, indem sie in der Lage wären auf Standorte in anderen Ländern auszuweichen. Deswegen erfordere es nach wie vor einen Blick auf alle – kleine und große Unternehmen. Er könne nur versprechen, „am Ball zu bleiben“. Es werde weitere Diskussionen mit dem Bund und im Land geben, was zu tun sei; bestehende Programme seien nicht „festgezurr“.

4. Information / Kenntnisnahme

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

5. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, die Sitzung am 2. November 2022 um 9:30 Uhr mit einem Bericht des Chefs der Staatskanzlei und Ministers Schrödter über den Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes zu beginnen.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet für die nächste Sitzung um einen Bericht der Landesregierung über die Abrechnung des 9-Euro-Tickets und Pläne zu dessen Nachfolge.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, schließt die Sitzung um 10:57 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin